

Aus dem Gemeinderat

Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 07.04.2025 konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 16 Gremiumsmitgliedern 6 Zuhörer, Kämmerer Andreas Anninger, Protokollführer Benjamin Haag sowie Frau Schnelle vom Haller Tagblatt begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

- **Bürgerfragestunde**

Frau Auwerder: Im geplanten Zentrum sollen auch Kindergartengruppen realisiert werden. Wäre eine Erweiterung des Kindergartens in Rieden vor dem Hintergrund des neuen Baugebiets Weidigacker nicht sinnvoller?

Antwort: Wir haben dieses Thema bereits beraten und werden es zu gegebener Zeit erneut öffentlich aufgreifen.

Frau Auwerder: Wäre es nicht sinnvoll, den Veranstaltungskalender wieder einzuführen? Vor allem bei Planungen von Festen wäre es für die Vereine eine Hilfe, um keine Terminüberschneidungen kurzfristig festzustellen und schlimmstenfalls ein Fest komplett abzusagen.

Antwort: Dem Wunsch wurde nicht entsprochen. Im Rahmen der Vereinsbesprechung im Herbst letzten Jahres im Rathaus wurde darüber beraten – nur wenige Stimmen sprachen sich gegen die Abschaffung des Veranstaltungskalenders in Papierform aus. Wir können Ihnen jedoch anbieten, den Kalender ab dem kommenden Jahr online auf unserer Webseite zur Verfügung zu stellen. **Frau Auwerder:** In der letzten Gemeinderatssitzung fanden wir es schade, dass beim Thema Ferienbetreuung keine richtige Präsentation stattfand, sondern nur auf die eingestellte Sitzungsvorlage verwiesen wurde.

Antwort: Korrekt. Wir hatten das Thema in der Februar-Sitzung vorgestellt. Dort wurde die Beschlussfassung verschoben. Für die letzte Sitzung wurde dieses Thema nun schriftlich auf insgesamt 10 Seiten ausgearbeitet und in die Rats-App gestellt. Hierauf können nicht nur die Gemeinderäte, sondern auch alle Bürgerinnen und Bürger zugreifen.

Frau Auwerder: Der SV Westheim fand es sehr schade, dass bei der Jahreshauptversammlung am 28. März keine Gemeinderäte anwesend waren. Herr Tausch hatte sich im Vorfeld entschuldigt, da er an diesem Abend bei der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr war.

Gemeinderätin Seybold: Ich fände es schön, wenn dann auch eine Einladung von Seiten des Vereins an die Gemeinderäte verschickt werden würde.

Frau Auwerder: Das nehmen wir gerne mit.

Gemeinderätin Abel: Für mich war ganz klar, dass an diesem Abend die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr zur Würdigung deren ehrenamtlicher Arbeit vorgeht.

Gemeinderat Bühl: Ich finde es wirklich unglücklich, dass die Termine der Jahreshauptversammlungen überhaupt auf das gleiche Wochenende fallen. Hier wäre eine Abstimmung untereinander wirklich wünschenswert.

Gemeinderat Melber: An diesem Wochenende gab es noch die Jahreshauptversammlung des Angelvereins und zusätzlich sollte die Siegerehrung vom Kegelwettbewerb stattfinden. Diese wurde in Abstimmung mit Bürgermeister Tausch verschoben. Aus meiner Sicht war es wichtig, die Arbeit der freiwilligen Feuerwehr zu würdigen und dort zu erscheinen.

Antwort: Wir haben auch die Feuerwehr schon auf die Problematik aufmerksam gemacht. Im nächsten Jahr wird hierauf verstärkt geachtet.

Gemeinderat Leutert: Vielleicht wäre es auch gut wenn die Feuerwehr ihre Jahreshauptversammlung wie früher schon im Februar macht, weil dort die wenigsten Jahreshauptversammlungen stattfinden.

- **Anerkennung der Sitzungsprotokolle**

Das Sitzungsprotokoll von der Gemeinderatssitzung am 10.03.2025 wurde von Gemeinderätin Nicole Schreyer und Gemeinderat Roland Schreyer anerkannt.

- **Verschiedenes und Bekanntgaben**

- Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat uns die ELR-Programmensecheidung vorgelegt, bei der das Projekt „Etzgasse, Uttenhofen“ leider nicht berücksichtigt wurde.
- Der Breitbandausbau in Rosengarten und den Teilorten geht in die nächste Phase. Die Schreiben des Ingenieurbüros GEO DATA GmbH an Anwohner und Eigentümer sind bereits versandt worden. Ziel war es, Begehungstermine vor Ort zu vereinbaren und die Gestattungsverträge zu unterzeichnen. Diese unterzeichneten Verträge werden nun an den Zweckverband weitergeleitet. Gefördert werden Glasfaseranschlüsse mit einer Bandbreite von 100 bis 265 Mbit/s. Die Teilnahme am Begehungstermin ist weiterhin wichtig, um einen kostenlosen Anschluss ins Gebäude zu erhalten.
- Der Haushaltsplan 2025 für den Kernhaushalt und der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Abwasser wurden vom Landratsamt genehmigt.
- Die Flurneuordnung im Ebartal schreitet weiter voran. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung fand am 13. August 2024 eine öffentliche Bekanntmachung statt. Ein wichtiger Meilenstein wurde am 18. Dezember 2024 mit der Genehmigung des Wege- und Gewässerplans erreicht. Derzeit stehen noch einige behördliche Freigaben aus, bevor die Baumaßnahmen ausgeschrieben werden können. Vor dem Beginn der Bauarbeiten wird eine vorläufige Anordnung gemäß § 36 FlurbG erfolgen, um die notwendigen Flächen vorübergehend zu entziehen. Auch hierzu wird es eine öffentliche Bekanntmachung geben. Zudem ist eine Bürgerinformation im Rahmen einer künftigen Gemeinderatssitzung vorgesehen, die vorläufig für den 23. Juli 2025 angesetzt ist. In diesem Zusammenhang wurde bereits der geplante neue Hauptweg mit Pflöcken markiert. Diese Maßnahme dient der Vorbereitung der Ausschreibung und der Kalkulation der Erdbewegungen für den Bau.
- In der Sanzenbacher Straße in Rieden finden derzeit umfangreiche Tiefbauarbeiten zur Kanalerneuerung statt. Im Zuge dieser Maßnahmen haben die Stadtwerke kurzfristig auch die Erneuerung der Wasser- und Stromleitungen inklusive der Hausanschlüsse beauftragt. Durch die zusätzlichen Maßnahmen verlängert sich die Bauzeit um etwa drei bis vier Wochen.
- Die Gemeinde Rosengarten startet mit der Einführung eines modernen Energiemanagements, um den Energieverbrauch, die Energiekosten sowie die CO₂-Emissionen systematisch zu senken. Ziel ist es, durch eine strukturierte Herangehensweise eine nachhaltige und effiziente Energienutzung zu fördern. Zentrale Grundlage für diese Maßnahmen ist der Aufbau einer fundierten Datenbasis. Sie ermöglicht es, den Energieeinsatz detailliert zu analysieren und darauf aufbauend gezielte und wirtschaftlich sinnvolle Investitionsentscheidungen zu treffen. Die neue Stelle der Energiemanagerin

wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert. Rosengarten teilt sich diese Stelle mit den Nachbargemeinden Michelfeld, Obersontheim und Ilshofen. Durch diese interkommunale Zusammenarbeit können Synergieeffekte optimal genutzt und Ressourcen effizient eingesetzt werden. Insgesamt betreuen fünf Energiemanagerinnen und -manager 23 Kommunen. Diese enge Kooperation ermöglicht nicht nur eine effiziente Umsetzung der Maßnahmen, sondern fördert auch den kontinuierlichen Austausch von Wissen und Erfahrungen über Gemeindegrenzen hinweg. So entsteht ein starkes Netzwerk für kommunalen Klimaschutz.

- Die Sanierung des Schulzentrums West in Schwäbisch Hall ist weiterhin Gegenstand intensiver Diskussionen. Inzwischen gab es drei Zeitungsberichte zu dem Thema, doch viele Fragen bleiben verwaltungsseitig noch ungeklärt. Betroffen sind 27 Kommunen, deren Bürgermeister am 5. November vergangenen Jahres erstmals in der Aula des Schulzentrums über das Projekt informiert wurden. Seither liegen keine neuen Informationen seitens der Stadt Schwäbisch Hall vor. Zentraler Streitpunkt ist die bislang sehr geringe Fördersumme von lediglich sieben Prozent – eine Quote, die aus Sicht der Beteiligten deutlich erhöht werden sollte. Die Sanierung des Schulzentrums gehört zu insgesamt 15 vergleichbaren Projekten in Baden-Württemberg, die noch nicht abgeschlossen sind und somit nicht von der neuen Förderrichtlinie profitieren, die seit dem 1. Januar 2025 gilt. Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang ein Urteil der Stadt Geislingen an der Steige, das für die derzeitige Förderpraxis richtungsweisend sein könnte. Die Gespräche sollen in nächster Zeit fortgesetzt werden – auch mit dem Ziel, beim zuständigen Ministerium in Stuttgart verbesserte Fördermöglichkeiten zu erreichen und gemeinsame Lösungen zu finden.

• Fragen des Gemeinderats

Gemeinderätin Fischer: Ich hatte bereits angeregt, prüfen zu lassen, ob auf den Friedhöfen der Gemeinde frostsichere Wasserhähne installiert werden könnten

Antwort: Nehmen wir mit.

Gemeinderat Melber: Ich denke ab kommender Woche könnte man wettertechnisch die Wasserhähne wieder aufmachen.

Gemeinderätin Abel: Im Ghai sind ein paar der Obstbäume kaputt. Kann man prüfen, ob man hier im Herbst nicht den ein oder anderen rausnehmen kann? Außerdem wäre es wünschenswert, wenn die gelben Zettel zur Ernte des Obstes wieder früher angebracht werden. Im letzten Jahr ist das sehr spät oder gar nicht geschehen.

Antwort: Nehmen wir mit. Wir können erst tätig werden, sobald die Bürger bei unserer Kasse die gewünschten Bäume ausgewählt haben. Im vergangenen Jahr konnte das Thema leider nicht rechtzeitig bearbeitet werden, da der Bauhof zu diesem Zeitpunkt personell schwach besetzt war. Im kommenden Herbst werden wieder neue gelbe Markierungszettel angebracht.

• Nutzung von Photovoltaik in den Liegenschaften der Gemeinde, hier: Installation einer PV-Anlage auf der Kläranlage Raibach

Um einerseits die steigenden laufenden Kosten für Energiebeschaffung im Gemeindehaushalt zu senken, aber auch eine klimafreundliche und saubere Energieversorgung sicher zu stellen,

hat die Verwaltung in 2023 zusammen mit dem Klimazentrum in Wolpertshausen folgende Liegenschaften für eine mögliche Belegung der Dachflächen mit Photovoltaikanlagen untersucht: Rathaus, Rosengartenhalle, Grundschule Westheim, Kindertagesstätte Westheim, Kindergarten Uttenhofen, Kläranlage Biberstal, Kläranlage Westheim, Kläranlage Raibach, Feuerwache.

In einem ersten Schritt soll nun auf dem Dach des Betriebsgebäudes und einer Freifläche auf dem Gelände der Kläranlage in Raibach eine entsprechende PV-Anlage installiert werden. Im kommenden Jahr könnten dann weitere Freiflächenanlagen installiert werden, unter der Voraussetzung, dass entsprechende Finanzmittel bereitgestellt und vom Gremium bewilligt werden. Hierzu war Ingenieur Alfred Fetzer in der Sitzung anwesend, hat die geplante Maßnahme vorgestellt und stand für Fragen zur Verfügung.

Es wurde mit einer Gegenstimme und 16 Für-Stimmen beschlossen:

Die Verwaltung und das Ing. Büro Fetzer werden beauftragt, die vorgestellte Maßnahme (Variante 3) auszuschreiben und dem Gemeinderat zur Vergabe vorzulegen.

- **Vorbehaltsfläche FFPV Bibersfeld-Sanzenbach**
hier: Landschaftspflegerisches Entwicklungskonzept-Vorberatung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 die Verwaltung beauftragt, einen Rahmenplan für die Einbindung des Vorbehaltsgebiets für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VBG) der Regionalplanung in Natur und Landschaft auszuarbeiten. Auf Grundlage des seinerzeit vorgestellten möglichen Strukturkonzeptes wurde ein Landschaftspflegerisches Entwicklungskonzept erstellt, das die Vorbehaltsfläche mittels Grün- und Wegschneisen strukturiert. Ziel des Landschaftspflegerischen Entwicklungskonzeptes ist es, dass sich das VBG möglichst harmonisch in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung von Wegesystemen, ökologisch bedeutsamen Strukturen und Schutzgebieten, Landschaftsbild, Freizeit- und Erholungsnutzung und anderer Nutzungsansprüche wie der Modellflugverein einfügt. Eine sinnvolle Gliederung entsteht durch die Anlage von Grünkorridoren. Dabei wird das Verhältnis zwischen Grünfläche und Freiflächen-Photovoltaikanlagen anteilmäßig für jede Eigentumsfläche möglichst gleichmäßig verteilt. Zu Informationszwecken für die Öffentlichkeit sowie Freizeit- und Erholungssuchende wird eine Landmark innerhalb des Gebiets integriert, um verschiedene Perspektiven auf den vorhandenen Naturraum zu eröffnen und über die Anlagen zu informieren.

Die Flächen des VBG werden landwirtschaftlich als Acker und Grünland genutzt. Es befinden sich mehrere geschützte Offenlandbiotope sowie Kernflächen des Biotopverbunds im Gebiet. Als Zielarten für die Planung wurden bodenbrütende Offenlandbrüter wie Feldlerche und Wachtel für die Bereiche der Feldflur sowie für die Gehölz- und Gewässerbereiche Freibrüter wie Goldammer und Teichrohrsänger bestimmt. Für die Grünlandnutzungen im Plangebiet wurde der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling als Zielart definiert. Im Landschaftspflegerischen Entwicklungskonzept wurden darauf aufbauend verschiedene Maßnahmen ausgearbeitet, von denen die Zielarten und somit auch weitere Arten mit ähnlichen Lebensraumansprüchen profitieren können. Hierunter fallen beispielsweise die Anlage von Ackerrandstreifen oder Brachstreifen im Grünland, abhängig von der geplanten Nutzung der Fläche als Agri-PV-Anlage oder mit starren Modulen. Ebenso werden Maßnahmen zur Anlage von Blühflächen und naturnah bewirtschafteten Wassergräben mit begleitenden Hochstaudenfluren beschrieben. Auch die naturnahe Entwicklung der gewässerbegleitenden Auwald- und Gewässerrandstreifen, sowie die Pflege der Feldhecken und mageren Saumstreifen wird berücksichtigt. Schließlich werden auch Maßnahmen zur naturnahen Pflege von Feld- und Graswegen sowie Wegrändern und

zur Anlage von Kleinstrukturen und Rohbodenbiotopen aufgezeigt. Wichtiges Kriterium bei der Erstellung des Konzeptes war, dass die Grünkorridore gleichmäßig auf jede Eigentümerin bzw. Eigentümer mit 15% der Grundstücksfläche verteilt wurde. Die Gliederung der unterschiedlichen Maßnahmen und die zur Verfügung stehenden Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind dem beigefügten Landschaftspflegerischen Entwicklungskonzept zu entnehmen, dass die betroffenen Flächen auf den Gemarkungen von Schwäbisch Hall und Rosengarten zeigt. Am 12.11.2024 fand in Rosengarten eine Informationsveranstaltung statt, zu der sämtliche Eigentümerinnen bzw. Eigentümer der betroffenen Flächen (Rosengarten und Schwäbisch Hall) eingeladen wurden. Hierbei wurden die Inhalte und Ziele des Landschaftspflegerischen Entwicklungskonzepts zum Vorbehaltsgebiet der Regionalplanung vorgestellt und gleichzeitig erläutert, dass diese bindende Grundlage im Falle einer Nutzung der Flurstücke mit Freiflächen- bzw. Agri-Photovoltaikanlagen ist, bzw. für die erforderliche Bauleitplanung, um die im Konzept genannten Ziele zu erreichen. Wird die bisherige landwirtschaftliche Nutzung weitergeführt, ändert sich für die Eigentümerinnen und Eigentümer nichts.

Es wurde mit 6 Gegenstimmen und 10 Für-Stimmen beschlossen:

1. Dem Landschaftspflegerischen Entwicklungskonzept zum Vorbehaltsgebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen Bibersfeld-Sanzenbach wird zugestimmt.
2. Das Landschaftspflegerische Entwicklungskonzept zum Vorbehaltsgebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen Bibersfeld-Sanzenbach ist Grundlage für eine Nutzung der Flurstücke durch Solaranlagen auf dem Vorbehaltsgebiet der Regionalplanung.

- **Bericht zum aktuellen Stand des Waldkindergartens**

Nach einem intensiven und langwierigen Vorbereitungs- und Genehmigungsprozess konnte im Januar 2025 die schriftliche Betriebserlaubnis für den geplanten Waldkindergarten offiziell erteilt werden. Dieser formale Schritt stellt einen wichtigen Schritt für die Verwaltung dar und ermöglicht nun die Umsetzung des geplanten Konzepts. Seit dem 01.03.2025 sind Liam Dickreiter und Adrian Strnad offiziell mit der Umsetzung betraut. In den ersten Wochen ihrer Tätigkeit wurden bereits zahlreiche konzeptionelle und praktische Aufgaben bearbeitet. Dazu gehörten unter anderem die Erarbeitung und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts, die Auswahl und Beschaffung von Materialien und Mobiliar sowie Maßnahmen zur Ertüchtigung und Instandsetzung des Geländes für den Waldkindergarten. Parallel dazu sind beide aktuell in weiteren gemeindlichen Einrichtungen unterwegs, um Abläufe, Strukturen und Besonderheiten vor Ort kennenzulernen. Dieser Einblick ist ein zentraler Bestandteil, um den neuen Waldkindergarten bestmöglich in das bestehende System der Kinderbetreuung der Gemeinde zu integrieren. Zur weiteren Information und Einbindung der Öffentlichkeit sind mittlerweile zwei Informationsveranstaltungen sowie ein Tag der offenen Tür geplant. Die beiden Tage der offenen Tür finden am 12. April und am 17. Mai statt. Diese Termine sollen interessierten Eltern aber auch der Bevölkerung die Gelegenheit bieten, sich ein Bild vom Stand der Dinge zu machen und in den direkten Austausch zu treten. Aktuell gibt es bereits 12 Anmeldungen für den Waldkindergarten. Die meisten dieser Anmeldungen beziehen sich jedoch auf einen Eintritt im Jahr 2026. Daher wird momentan geprüft, wann ein tatsächlicher Start des Betriebs sinnvoll ist. Für eine Gruppenbildung werden hierfür mindestens 3 bis 4 Kinder benötigt. In der Gemeinderats-sitzung haben sich Liam Dickreiter, Adrian Strnad und Marvin Göbel persönlich vorgestellt und

über den aktuellen Stand der Arbeiten berichten. Die Entwicklung verläuft somit aktuell planmäßig, mit großem Engagement der verantwortlichen Personen und einer positiven Perspektive für die kommenden Monate. Die geplanten Tage der offenen Türe werden am 12.04. und 17.05. stattfinden.

Kenntnisnahme. Der Waldkindergarten Rosengarten startet zum 01. Juni 2025.

- **Freiwillige Feuerwehr Rosengarten: Zustimmung zur Wahl des ersten und zweiten stellvertretenden Kommandanten**

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rosengarten findet am 28.03.2025 statt. In der Versammlung findet auch die Wahl des ersten und zweiten stellvertretenden Kommandanten auf der Tagesordnung. Gewählt ist gemäß § 15 Absatz 3 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Rosengarten (FWSD), wer im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhält. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Am Tag der Sitzungseinladung für den Gemeinderat werden die Wahlen durchgeführt. In der Sitzung am 07.04.2025 werden die Wahlergebnisse vorgestellt und die dementsprechend neu gewählten stellvertretenden Kommandanten vom Gemeinderat gemäß § 10 Absatz 5 FWS bestätigt.

Es wurde einstimmig mit 17 Für-Stimmen beschlossen:

1. Zustimmung zum Wahlergebnis gemäß § 10 Absatz 5 FWS.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt die Bestellung der ehrenamtlichen stellvertretenden Kommandanten von Herrn Steffen Roll als ersten stellvertretenden Kommandanten und Herrn Marcus Mayer als zweiten stellvertretenden Kommandanten durchzuführen.

- **Benutzungsordnung und Gebühren für das Geschirrmobil der Gemeinde Rosengarten**

Die Gemeinde Rosengarten hat über das Regionalbudget der Regionalentwicklung Schwäbisch-Fränkischer Wald ein Geschirrmobil angeschafft. Nach den ersten erfolgreichen Einsätzen soll nun eine verbindliche Benutzungsordnung sowie eine Gebührenregelung festgelegt werden, bevor in den Sommermonaten mit einer verstärkten Nutzung zu rechnen ist. Die im Anhang beigefügte Benutzungsordnung enthält die vorgesehenen Regelungen für die Nutzung des Geschirrmobils sowie die entsprechenden Gebühren. Diese wurden in Anlehnung an vergleichbare Regelungen umliegender Gemeinden erstellt und sollen in die Gebührenordnung der Gemeinde Rosengarten aufgenommen werden.

Es wurde einstimmig mit 17 Für-Stimmen beschlossen:

1. Die vorgelegte Benutzungsordnung (siehe amtliche Bekanntmachungen) für das Geschirrmobil der Gemeinde Rosengarten wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Die darin enthaltenen Gebühren werden in die Gebührenordnung der Gemeinde Rosengarten aufgenommen.